



Hundekontrolle – Merkblatt für neue Hundehalter/-innen

Zur Führung der Hundekontrolle melden die Hundehaltenden das Halten eines mehr als drei Monate alten Hundes.

Anmeldeverfahren

1. Sie müssen sich als Hundehalter/-in innert 10 Tagen nach Anschaffung ihres Hundes zuerst im Stadtbüro Aarau als Hundehalter/-in registrieren lassen. Es sind dazu folgende Unterlagen zwingend mitzubringen:
 - Hundeausweis
 - Theoretischer Sachkundenachweis (bei einem Ersthund)
 - Praktischer Sachkundenachweis (sofern bereits vorhanden)
 - Falls vorhanden, Nachweis über das Anschaffungsdatum des Hundes
2. Sobald die Daten durch das Stadtbüro in der zentralen Hundedatenbank AMICUS eingegeben und gespeichert sind, wird eine Personen-ID generiert. Die Personen-ID und das Zugangspasswort werden Ihnen direkt von der Identitas AG zugestellt. Mit diesen Logindaten können Sie sich künftig auf www.amicus.ch einloggen.
3. Gehen Sie mit Ihrem Hund zum Tierarzt und nehmen Sie unbedingt Ihre Personen-ID mit. Der Tierarzt implantiert Ihrem Hund einen Mikrochip und meldet bei AMICUS, dass Sie die Hundehalterin/der Hundehalter sind.
4. Wenn Halter/-in und Hund korrekt miteinander verknüpft sind, kann das Registrierungsverfahren abgeschlossen werden. Die Datenbankbetreiberin Identitas AG schickt der Hundehalterin/dem Hundehalter eine Petcard zu.



Sachkundenachweis

Ersthundehaltende haben vor Anschaffung des Hundes einen Theoriekurs von mindestens vier Lektionen zu besuchen. Anschliessend mit dem Hund innerhalb eines Jahres einen Praxiskurs von mindestens vier Lektionen. Neuhundehaltende, die bereits nachweislich einen Hund hatten, müssen innerhalb eines Jahres mit ihrem Hund lediglich den praktischen Kurs besuchen. Auch für Hundehaltende, welche von der Hundetaxe befreit sind, gelten diese Regeln.

Hundetaxe

Die Hundetaxe beträgt ab dem Jahr 2016 120 Franken pro Hund. Diese Taxe bezahlen Sie bei der Registration des Hundes direkt dem Stadtbüro Aarau in bar oder mit EC/Postcard. In den darauffolgenden Jahren werden Sie jeweils im Mai eine Rechnung für die Hundetaxe erhalten.



Weitere Meldepflichten

Sie als Halter sind verantwortlich, dass Sie folgende Ereignisse bei AMICUS melden:

- Weitergabe und Übernahme des Hundes
- Ausfuhr des Hundes ins Ausland
- Tod des Hundes

Weitergabe eines Hundes

Um den Hund einem anderen Tierhalter abgeben zu können, müssen Sie als bisheriger Hundehalter zwingend die Personen-ID sowie Vor- und Nachname des neuen Hundebesitzers vollständig und korrekt im AMICUS eintragen.

Mutationen in AMICUS

Die Adressdaten der Person können ausschliesslich durch die Gemeinden mutiert werden. Sie als Hundehalter können lediglich ihre Telefonnummer und die E-Mail-Adresse ändern/eintragen.

Sie können auch Ferienadressen angeben, den Beginn Schutzhundausbildung erfassen oder Ihre PetCard (Hundeausweis) nachbestellen

Weitere Informationen



Auf der Website www.amicus.ch finden Sie weitere Informationen über die Registrierungsabläufe im AMICUS.

Bei weiteren Fragen betreffend Hundekontrolle steht Ihnen das Stadtbüro Aarau gerne zur Verfügung.